Anlage BEBE

zur Beantragung eines laufenden, nicht vermeidbaren, besonderen Bedarfes (zu Abschnitt 3 des Hauptantrages)

Diese Anlage ist Bestandteil des Antrages auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Füllen Sie diese Anlage (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

	Dienststelle		Eingangsstempel
	Distributions		Emgangostompor
	Team		
Nummer der Bedarfsgemeins	chaft		
 Familienname, Vorname			
der Antragstellerin/des Antrag	stellers		
Antrag auf einen laufenden bes	sonderen Bedarf		
	isbaren, laufenden, nicht nur einmalig	en besonderen Bedarl	
für mich ☐ oder für ☐			
	(Name, Vorname einer weiteren Person d	er Bedarfsgemeinschaft)	.•
Der besondere Bedarf wird in folg	genden Abständen entstehen:		
☐ monatlich ☐ 1/4jā	ährlich 🗌 1/2jährlich		
nächste Fälligkeit am	in Höhe von Euro	monatlich gleid	chbleibend
Wenn die Höhe monatlich nicht g	gleichbleibend ist, tragen Sie sie bitte	hier ein:	
am in H	öhe von Euro		
am in H	öhe von Euro		
		obiger Höhe als Vorse	chuss gezahlt werden
Die Höhe des besonderen Bedarfes steht noch nicht fest. Er soll in obiger Höhe als Vorschuss gezahlt werden. Begründen Sie bitte das Vorliegen des besonderen Bedarfes und legen entsprechende Nachweise vor.			
Dogramach ele sine dae vernego	on acc secondoron Bedance and logo	m emepreemende mae	
			den sind, habe ich sie beigefügt. Mir
ist bewusst, dass die Leistung zweckentsprechend zu verwenden ist und ich werde entsprechende Nachweise (Quittungen etc.) darüber erbringen. Sollte die Leistung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet werden, kann sie widerrufen werden.			
daraber erbringen. Some die Leis	stang mont intern zweck entsprechen	a voiwendet weidell, K	aiii sie widelluleli weldell.
Ort/Datum	Unterschrift	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen
	Antragstellerin/Antragsteller		Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.